

BESCHLÜSSE AUS DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES UMWELT- UND STADTPLANUNGS-AUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 10.01.2017
Beginn: 17:30 Uhr
Ort: Markgrafensaal des Schlosses Ratibor

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.12.2016

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt gem. § 37 Abs. 1 i.V.m. § 28 der GeschOStr 2014 die Genehmigung der Niederschriften des Umwelt- und Stadtplanungsausschusses vom 08.12.2016 fest. Einwendungen bestehen keine.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 2 Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes SAN B im Bereich Bahnhof (EVU 18); Grundsatzentscheidung Maßnahmenplan Vorlage: 2017/0002

Beschluss:

Der Umwelt- und Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Die vorgestellten Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchung werden zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat befürwortet die aufgezeigte Zielsetzung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den Bereich südöstlich des Bahnhofes und spricht sich grundsätzlich für die Ausweisung eines Sanierungsgebietes (Nr. 18), als Ergänzung des SAN B aus, um mit den erläuterten Maßnahmen die städtebauliche Zielsetzung zu erreichen.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 1

TOP 3 Bauleitplanung Nachbargemeinden;
8. Änderung Flächennutzungsplan Georgensgmünd und vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hämmerleinsmühle“ der Gemeinde Georgensgmünd;
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2016/0328

Das Stadtbauamt sieht keine von der Stadt Roth wahrzunehmenden öffentlichen Belange, welche durch die Bauleitplanung der Gemeinde Georgensgmünd berührt sein könnten. Eine Beschlussfassung durch den Umweltausschuss ist nicht erforderlich.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Bauleitplanung Nachbargemeinden;
6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Rednitzhembach Süd“ im Bereich „ehem. Farben-Distler“ der Gemeinde Rednitzhembach;
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2016/0331

Das Stadtbauamt sieht keine von der Stadt Roth wahrzunehmenden öffentlichen Belange, welche durch die Bauleitplanung der Gemeinde Rednitzhembach berührt sein könnten. Eine Beschlussfassung durch den Umweltausschuss ist nicht erforderlich.

zur Kenntnis genommen